

A. Allgemeines

1. Der Basketballverband Baden-Württemberg (BBW) veranstaltet im Spieljahr 2018/2019 gemäß § 2 Absätze 1 bis 4 der DBB-Spielordnung (DBB-SO) folgende Wettbewerbe:
 - a) Meisterschaftsspiele in den Klassen
 - i. 2. Regionalliga Männer (2. RLM) und Regionalliga Frauen (RLF)
 - ii. Oberliga Männer (OLM) und Oberliga Frauen (OLF) in je zwei Staffeln
 - b) Seniorenbestenspiele in den Altersklassen Ü35 und Ü40 für Männer und Frauen
 - c) Pokalspiele für Männer und FrauenFür die Punkte b) und c) ergehen gesonderte Ausschreibungen.
2. Für die Durchführung aller Spiele gelten die DBB-Spielordnung in Verbindung mit dieser Ausschreibung sowie die im Bereich des DBB angewandten FIBA-Regeln.
3. Der BBW übernimmt keine Haftung für Unfälle, Diebstähle oder andere Schadensfälle in Verbindung mit dem Spielbetrieb.
4. Es gelten die Doping-Richtlinien des Deutschen Sportbunds und des NADA-Codes. Der BBW ist berechtigt, jederzeit Doping-Kontrollen durchzuführen.
5. Werbung auf Spielkleidung und Hallenboden ist entsprechend den „DBB-Vorschriften für die Benutzung von Werbung“ gestattet. Vereine sind zudem berechtigt, einen Sponsorennamen als Zusatz zu ihrem Vereinsnamen zu führen.

B. Spielbetrieb

1. Die Einteilung der Ligen ergibt sich aus den Abschlusstabellen und den Aufstiegs- und Abstiegsregelungen der abgelaufenen Saison.
2. Als Spielball sind alle Lederbälle bzw. Bälle aus lederähnlichem synthetischem Material mit eingeschweißtem offiziellem DBB-Siegel zugelassen. In Frauenligen muss ein Ball der Größe 6 benutzt werden.
3. Als Spielausrüstung ist eine rückwärts laufende digitale 24-Sekunden-Anlage vorgeschrieben, in Männerligen zusätzlich noch Brettpolsterung. Gemäß den FIBA Regeln müssen die Mannschaften die Trikotnummern von 0 und 00 sowie 1 bis 99 verwenden.
4. Die Vereine sind zur Vermeidung von Strafen verpflichtet, im Programm TeamSL eine valide e-Mailadresse zu hinterlegen. Informationen, die auf Grund einer nicht gültigen e-Mailadresse den Verein nicht erreichen, gehen zu seinen Lasten.
5. Regionalliga-Männer-Mannschaften (RLM) müssen beim Spiel von einem Trainer betreut werden, der mindestens eine gültige DBB-Trainerlizenz „C“ besitzt. Für andere Trainer muss gegen eine Gebühr von Euro 300,00 eine Übergangslizenz bei der BBW-Spielleitung beantragt werden. Diese Lizenz ist personenbezogen und nur für die laufende Saison gültig.

6. Heimvereine haben bei Vermeidung von Ordnungsstrafen folgende Punkte zu erfüllen:
 - a) Der Original-Spielberichtsbogen ist spätestens am zweiten Werktag (Poststempel) nach dem Spiel an die Staffelleitung zu schicken. Spielberichtsbögen, die später als am vierten Werktag (Poststempel) nach dem Spiel eingehen, gelten als nicht zugesandt im Sinne der RuStO, es sei denn der Poststempel beweist das rechtzeitige Abschicken.
Vereine, die an der bargeldlosen Bezahlung der Schiedsrichter teilnehmen, sind von dieser Vorschrift in den BBW-Ligen entbunden. Hier übernimmt der 1. Schiedsrichter diese Aufgabe.
 - b) Die Ergebnisse aller Spiele sind spätestens eine Stunde nach Spielende, bei Spielen am Sonntag mit Spielbeginn nach 15:00 Uhr, 15 Minuten nach Spielende zu melden. Die Meldung erfolgt durch Eintrag des Ergebnisses im Internetprogramm TeamSL. Sollte ausnahmsweise nicht per Internet gemeldet werden können, muss per SMS an den BBW-Programm-Administrator Tobias Spiegler (Telefon: 0151/52 75 28 57) gemeldet werden.
 - c) Die Statistikdaten eines Spieles sind bis spätestens 48 Stunden nach Spielende im TeamSL-Programm durch die Heimmannschaft einzutragen.
7. Bei Disqualifikationen kann der betroffene Verein/Spieler innerhalb von zwei (2) Werktagen schriftlich beim Staffelleiter Stellung zu diesem Vorfall nehmen. Trifft keine Stellungnahme ein, entscheidet der Staffelleiter nach Aktenlage.
8. Punktrunden werden mit je einem Heim- und Auswärtsspiel gegen jeden Gegner ausgetragen.
9. Einnahmen aus Vermarktung und Eintrittsgeldern stehen dem Heimverein zu. Dieser trägt die Kosten für Werbung, Halle, Schiedsrichter und Kampfgericht. Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung trägt jede Mannschaft selbst.
10. Die Termine des Rahmenspielplans sind verbindlich. Die Heimvereine können den Spielbeginn an Samstagen zwischen 15:00 und 20:00 Uhr und an Sonntagen zwischen 11:00 und 17:30 Uhr frei wählen. Umkleieräume müssen spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn verfügbar sein. In den Regionalligen (Frauen und Männer) müssen alle Spiele des letzten Spieltags am Samstag ausgetragen werden.
11. Vereine mit mehreren Mannschaften in Regional- und/oder Oberligen sind verpflichtet, Heimspiele als Doppelspiele auszutragen, wenn es der Spielplan erlaubt. Der zeitliche Abstand dieser Spiele im Spielplan darf höchstens 2 Stunden 15 Minuten betragen.
12. Alle Spielverlegungen müssen der Spielleitung mindestens eine Woche vor dem angesetzten Termin schriftlich/per Mail mitgeteilt werden. Die Spielleitung ändert die Daten im Programm TeamSL, welches eine Mail an alle Beteiligten generiert und versendet.
 - a) Der Ausrichter kann ohne Begründung ein Spiel unter Beibehaltung des angesetzten Austragungstages in eine andere zugelassene Halle oder innerhalb der vorgegebenen Anfangszeiten der Uhrzeit nach verlegen.
 - b) Soll ein Spiel außerhalb der vorgegebenen Anfangszeit ausgetragen werden, bedarf es der Einwilligung des Spielpartners. Dessen Einwilligung ist beizufügen.
 - c) Entsteht ein Verlegungsgrund innerhalb einer Woche vor dem angesetzten Austragungstag, bedarf die Verlegung der Einwilligung der Spielleitung und des Spielpartners. Dessen Zustimmung ist beizufügen.
 - d) Die Verlegung eines Pflichtspiels auf einen anderen als den angesetzten Austragungstag ist möglich, wenn der neue Austragungstermin vor dem ursprünglich angesetzten Termin liegt. Der neue Termin bedarf der schriftlichen Zustimmung des Spielpartners.

- e) Stimmt ein Spielpartner der beabsichtigten Vorverlegung nicht zu, kann bei der Spielleitung die Verlegung unter Darlegung der Gründe beantragt werden. Der Antrag ist nur gestellt, wenn dieser mindestens eine Woche vor dem neuen Austragungstag der Spielleitung vorliegt.
 - f) Einem Antrag auf Verlegung auf einen späteren Austragungstag kann von der Spielleitung nur in begründeten Ausnahmefällen stattgegeben werden. Die Einwilligung des Spielpartners ist beizufügen.
 - g) Anträge auf Spielverlegung nach Absatz d, e und f sind gebührenpflichtig. Die Entscheidung über die Anträge ist endgültig. Die Spielleitung ändert gegebenenfalls in TeamSL die Ansetzung, so dass die Beteiligten über das System benachrichtigt werden.
13. Der gastgebende Verein muss für unterschiedliche Trikotfarben gemäß den offiziellen Basketballregeln sorgen.
14. Zugelassen sind alle auf dem offiziellen Spielplan angegebenen Spielhallen. Innerhalb einer Woche nach Zugang des offiziellen Spielplans kann gegen diesen Einspruch beim Spielleiter eingelegt werden. Über diesen Einspruch sowie die grundsätzliche Zulassung von Spielhallen entscheidet der Sportausschuss. Grundsätzlich gilt für die Zulassung von Hallen ein Spielfeldmaß von mindestens 26 x 14 m, ein Sicherheitsabstand von mindestens 1 m an den Seitenlinien und mindestens 2 m an den Endlinien. Für Spielfeldmarkierungen gelten die FIBA-Regeln.

C. Teilnahme-, Einsatz- und Spielberechtigung

1. Der Einsatz von Ausländern in den Regionalligen ist in der DBB-SO § 31 a geregelt. Unterhalb der Regionalligen gibt es keine Beschränkung für den Einsatz von Ausländern.
2. Die Teilnahmeberechtigung von Spielern ist in der DBB-SO § 20 und § 34 geregelt. Die Identität eines Spielers ist vornehmlich durch eines der folgenden Dokumente nachzuweisen:
 - a) Reisepass, Personalausweis oder entsprechende internationale ID-Karte, Führerschein. Anerkannt werden auch amtlich beglaubigte Kopien dieser Dokumente.
 - b) In Fällen, in denen es die DBB-SO erlaubt, gilt auch der DBB-Teilnehmerschein als Identitätsnachweis.
 - c) Die Identität gilt auch als nachgewiesen, wenn ein Schiedsrichter oder ein Spieler der gegnerischen Mannschaft erklärt, der Spieler sei ihm persönlich bekannt. Dies ist auf dem SBB zu protokollieren.
3. Die Einsatzberechtigung von Spielern wird durch den Eintrag im elektronischen Mannschaftsmeldebogen (eMMB) der Mannschaft im Internetprogramm TeamSL erlangt und durch den Ausdruck dieser Liste nachgewiesen.
4. Anträge auf Änderung einer Einsatzberechtigung sind beim Landesverband-Sportwart zu stellen. Dieser hat den Staffelleiter der zukünftigen Mannschaft des Spielers zu unterrichten.
5. Die Spielberechtigung von Jugendlichen regeln die DBB-JSO sowie die DBB-SO.

D. Auf- und Abstieg Männer

1. Der Tabellenerste der 2. Regionalliga (2. RLM) ist berechtigt, in die 1. Regionalliga (1. RLSW) aufzusteigen. Die jeweils Tabellenersten der beiden Oberliga-Staffeln (OLM) steigen in die 2. Regionalliga (2. RLM) auf.
2. Die Zahl der Absteiger der 2. RLM wird durch folgende Formel bestimmt:
„Ab R1 + 2 = Ab R2“ (Absteiger 1. RL + 2 gleich Zahl der Absteiger aus der 2. RLM)
In der 2. RLM sind bei einer Ligenstärke bis zu 12 | 14 | 16 Mannschaften jedoch maximal drei | vier | fünf Absteiger möglich.
In den Oberligen beträgt bei Ligenstärken bis zu 12 | 14 | 16 Mannschaften die Zahl der Absteiger in die Landesligen (LL) drei | vier | fünf.
3. In den beiden OL sowie den LL der Bezirke 1 und 2 bzw. 3 und 4 gibt es Qualifikationsspiele zwischen den jeweils Tabellenzweiten zur Bestimmung eines weiteren Aufsteigers.
Die Sieger dieser Qualifikationsspiele erwerben die Anwartschaft auf einen Platz in der höheren Liga. Sollte diese Anwartschaft nicht wahrgenommen werden, wird die Mannschaft mit einer Geldbuße wie bei einem Rückzug während der Saison bestraft.
Die Qualifikationsspiele werden unmittelbar im Anschluss an die reguläre Saison mit Hin- und Rückspiel ausgetragen. Sie bilden wertungsmäßig eine Einheit, d.h. eine mögliche Verlängerung kann es nur im Rückspiel geben.
In ungeraden (**geraden**) Jahren haben die Zweiten der Bezirke 1 und 3 (**der Bezirke 2 und 4**) und der OLBa (**OLWü**) im ersten Spiel Heimrecht.
4. Verzichtet eine Mannschaft auf die Qualifikationsspiele, geht das Recht auf den Drittplatzierten derselben Liga über.
5. Für die Qualifikationsrunden wird eine einmalige Teilnahmegebühr von 20,00 Euro erhoben. Die Schiedsrichterkosten richten sich nach den Sätzen der Ausgangsliga.

E. Auf- und Abstieg Frauen

1. Der Tabellenerste der Regionalliga nimmt an den Aufstiegsspielen zur 2. Bundesliga teil. Die Teilnahme verpflichtet im Erfolgsfalle zum Aufstieg. Sollte das Aufstiegsrecht nicht wahrgenommen werden, wird die Mannschaft mit einer Geldbuße wie bei einem Rückzug während der Saison bestraft.
2. Die Tabellenersten der Oberliga-Staffeln steigen in die Regionalliga auf.
3. Die Zahl der Absteiger der RLF richtet sich nach der Formel $Ab\ BL + 2 = Ab\ RLF$ (Zahl der Absteiger aus der 2. Bundesliga + 2 gleich Zahl der Absteiger aus der Regionalliga).
In der RLF sind bei einer Ligenstärke bis zu 12 | 14 | 16 Mannschaften jedoch maximal drei | vier | fünf Absteiger möglich.
In den Oberligen beträgt bei Ligenstärken bis zu 12 | 14 | 16 Mannschaften die Zahl der Absteiger in die Landesligen (LL) drei | vier | fünf.
4. In den beiden OL sowie den LL der Bezirke 1 und 2 bzw. 3 und 4 gibt es Qualifikationsspiele zwischen den jeweils Tabellenzweiten zur Bestimmung eines weiteren Aufsteigers. Die Bestimmungen des Abschnitts D, Absätze 3, 4 und 5, gelten entsprechend.

F. Instanzen

1. Spielleitung: Vizepräsident I
2. Staffelleitung alle Wettbewerbe:
Roland Dopp, Siedlerstr. 7, 69181 Leimen, Tel. 06224 / 9 22 24 21, Mobil 0151/ 750 755 95
Mail: staffelleitung-senioren@bbwbasketball.net
3. Schiedsrichtereinsatz: wird vom BBW-Präsidium auf Vorschlag der BBW-Schiedsrichterkommission berufen.
4. Internet-Administration:
Thomas Frank, Beethovenstr. 36, 68549 Ilvesheim, Tel. 0621 /49 63 98 58,
Mobil 0176 / 82 53 44 69
Tobias Spiegler, Gänsackerweg 157, 89275 Elchingen Tel. 0151 / 52 75 28 57
Christoffer Mörbe, Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart, Tel. 0711/28077380
5. Berufungsinstanz: BBW-Spruchkammer über die BBW-Geschäftsstelle, Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart.

G. Gebühren und Kosten

1. Es gilt der Gebühren- und Strafkatalog des BBW.
2. Gebühren und Umlagen werden von der BBW-Geschäftsstelle per Rechnung erhoben. Voraussetzung für die Zulassung zum Spielbetrieb ist das Begleichen dieser Rechnung.
3. Für Proteste und Rechtsmittel gelten die Bestimmungen der DBB-Rechtsordnung.
4. Außer freiem Eintritt für insgesamt 15 Personen (Spieler und Betreuer) stehen jedem Gastverein auf Wunsch fünf Sitzplatzkarten kostenlos zur Verfügung.
5. Finanzielle Ansprüche gegenüber dem BBW bezüglich Fahrtkosten von Mannschaften werden nur in folgender Höhe anerkannt: Bei maximal 15 Personen (Spieler/Betreuer) 0,05 Euro pro Person und Kilometer. Höchstens jedoch Bundesbahnfahrpreis 2. Klasse für entsprechende Gruppenreisen.

H. Schlussbestimmung

Der BBW-Vizepräsident I ist berechtigt, Änderungen, Ergänzungen und Nachträge zu dieser Ausschreibung vorzunehmen.

gez. Joachim Spägele, BBW-Präsident

Ruit/Stuttgart, den 23. April 2018
(bestätigt Präsidiumssitzung 21.04.2018)